

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen
sowie Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

Drucksache 19/1350 (B.23) – Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Z IT 4
Tel.: 90139 4540

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

-zur Kenntnisnahme -

über

**Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie
Umsetzung von Digitalisierungsprojekten**

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Dezember 2023
Drucksache Nr. 19/1350 (B.23) - Auflagen zum Haushalt 2024/2025

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in Ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.“

Hierzu wird berichtet:

Erreichung von Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen sowie Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einschl. Mittelabfluss

Für das Jahr 2022 wurde zur Auflage Nr. 21 zum gleichen Thema mit roter Nummer 0968 berichtet. Für das Jahr 2023 ist zur Auflage Nr. 23 folgendes zu berichten:

1. Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen und -vereinfachungen:
 - a. Beginn der Arbeit am Schneller-Bauen-Gesetz, mit dem sich der Senat eine Beschleunigung des Wohnungsbaus zum Ziel setzt. Das Gesetz verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem alle Phasen und Themenbereiche des Bauens von der Grundstücksverfügbarkeit bis zur Baustelleneinrichtung betrachtet und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie verwaltungsinternen Abläufen erreicht werden soll. Dafür werden neben landesgesetzlichen Normen auch Initiativen für die Änderung von Bundesgesetzen vereinbart, zusätzlich auch selbstbindende Prüf- und Arbeitsaufträge für die Verwaltung. Digitalisierungsmaßnahmen sind beabsichtigt.
 - b. Im Rahmen eines Evaluationsprozesses zum Milieuschutz gemäß § 172 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Jahr 2023 mit Bezirken, Verbänden des Wohnungswesens und der Mieterschaft die Berliner Genehmigungspraxis vergleichend analysiert und Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Prüfverfahren wurden für vier Themen gemeinsame Prüfverfahren entwickelt und abgestimmt. Im Ergebnis des Arbeitsprozesses sind nun einheitliche Verfahren definiert, die weiter zu operationalisieren sind. Diese Operationalisierung erfolgt im Jahr 2024. Digitalisierungsmaßnahmen sind beabsichtigt. (vgl. rote Nr. 0594 D)
 - c. Elektronische Antragsverfahren, bei denen die Antragsdaten der/s Antragstellenden in das von den Sachbearbeitungen genutzte IT-Fachverfahren automatisch übernommen werden, werden nach Vorgabe des Online-Zugangsgesetzes (OZG) eingeführt.
Im Berichtsjahr 2023 wurden weitere elektronische Antragsverfahren für Antragsverfahren im Vermessungswesen eingeführt.
Mittelabfluss in der MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal und mit zentraler Unterstützung der Skzl.
2. Abgeschlossene Umsetzung von Digitalisierungsprojekten:

- a. Einführung eines Projektmanagementtools MG 32: 30.192,86 € aus Kapitel 1200 Titel 511 85 Jahr 2023
- 3. Laufende Digitalisierungsprojekte:
 - a. elektronische Antragsverfahren für alle Anträge im Vermessungswesen, für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und für die Wohnberechtigungsscheine. Mittelabfluss 2023 in der MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal und mit zentraler Unterstützung der Skzl
 - b. Einführung einer IT-Unterstützung für die Umsetzung von Programmen der Städtebauförderung.
Mittelabfluss 2023 in der MG 32: 11.602,50 € aus Kapitel 1200 Titel 54003
 - c. Konsolidierung der für das Führen der Allgemeinen Anweisung Bau (ABau) eingesetzten Tools incl. Geschäftsprozessoptimierung.
Mittelabfluss 2023 in der MG 32: 24.451,35 € aus Kapitel 1200 Titel 54003
 - d. Fortsetzung der Einführung elektronischer Baurechnungen.
Mittelabfluss 2023 in der MG 32: 29.507,55 € aus Kapitel 1200 Titel 54003
 - e. DiPlan: Einführung einer IT-Unterstützung für die Bauleitplanung in Kooperation mit dem federführenden Land Hamburg und weiteren Ländern im Rahmen einer Einer-für-Alle-Lösung.
Mittelabfluss 2023 in der MG 32: 164.931,08 € aus Kapitel 1200 Titel 54003 und 51135
 - f. Fortsetzung der Einführung einer IT-Unterstützung für städtebauliche Verträge.
 - g. Beginn der Einführung der Low-Code-Plattform Intrexx für die elektronische Abwicklung von verwaltungsinternen Vorgängen. Mittelabfluss 2023 in der MG 32: 9.307,14 € aus Kapitel 1200 Titel 52536
 - h. Abschluss der Einführungsvorbereitung der Berliner E-Akte in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, so dass in 2024 die Einführung der E-Akte erfolgt.
Mittelabfluss 2023 in der MG 32: Umsetzung durch eigenes Personal und mit zentraler Unterstützung der Skzl.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 22. März 2024

Christian Gaebler
Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen